

Flammenspiel Feuershow

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Leistungen einer Feuershow von "Flammenspiel" gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend "AGB" genannt. Diese basieren auf deutschem Recht. Falls eine der nachgenannten Bedingungen nicht dem geltenden Recht entsprechen sollte, so ist dies nicht beabsichtigt. Eine mögliche Ungültigkeit einer Bedingung berührt nicht die Gültigkeit der anderen Bedingungen.

2. Preise

Preise können auf Anfrage in Erfahrung gebracht werden. Zusätzliche(s) gebuchte(s) Dienstleistungen und/oder Material werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist noch an dem gleichen Veranstaltungstag fällig, außer es ist im Buchungsvertrag anders geregelt.

3. Vorbereitung von Shows

Wird eine Show gebucht, in der verschiedene Hilfs- und Zusatzmittel verwendet werden, ist eine vorhergehende Absprache notwendig. Der Aufbau und Abbau dieser Mittel erfolgt durch uns, außer es betrifft nicht von uns gebuchte Mittel. Der Auftraggeber hat, in Vorbereitung der Auftragserfüllung, so gut wie möglich für eine angemessene Arbeitsumgebung zu sorgen bzw. zu klären. Es muss ausreichend Platz und Sicherheitsabstand vorhanden sein und dieser bei der Veranstaltung ausnahmslos eingehalten werden. Ein Stromanschluss muss grundsätzlich in unmittelbarer Umgebung vorhanden sein, außer es ist im Buchungsvertrag anders geregelt. Am Veranstaltungstag und im unmittelbaren Zeitraum zur Auftragserfüllung ist sicher zu stellen, dass eine im Vorfeld bestimmte Ansprechperson vor Ort telefonisch erreichbar ist.

4. Haftpflichtschäden

Wenn Sie bei uns einen Künstler buchen, ist dieser immer selbst für Haftpflichtschäden verantwortlich bzw. deren Haftpflichtversicherung. Von unserem Team verursachte Schäden durch Feuerwerk und/oder Pyrotechnischen Effekte, ist durch die Künstlerhaftpflicht versichert. Jeder unserer Künstler kann eine solche Versicherung nachweisen.

Für eventuelle Feuerwehr- oder Polizeieinsätze ist der Veranstalter zuständig und dafür mögliche Kosten sind von dem Veranstalter zu zahlen.

5. Beschwerden & Reklamationen

Beschwerden, Reklamationen und Bedenken müssen immer während der Veranstaltung dem jeweiligen Künstler vor Ort mitgeteilt werden, solange der Auftrag noch nicht abgeschlossen ist. Das Gefallen der Inszenierung der Shows ist immer Geschmackssache und situationsbedingte Improvisationen können vorkommen, daher ist bei Nichtgefallen kein Preisnachlass möglich.

6. Ausfall von Technik

Technische Ausfälle können passieren und sind nicht beabsichtigt. Nur beim Nachweis, dass das Team von "Flammenspiel" vorsätzlich gehandelt hat, hat der Auftraggeber die Möglichkeit in Regress zu gehen.

7. Feuershows

I. Verfügbarkeit

Das Team von "Flammenspiel" übernimmt keine Garantie für zeitliche Verfügbarkeit bei Buchungsanfragen. In Abhängigkeit des Veranstaltungsortes und Showplatzes können auch kurzfristige Anfragen wahrgenommen werden. Bei dem Einsatz von zusätzlich pyrotechnischen Effekten müssen gegebenenfalls die gesetzlichen Fristen eingehalten werden.

II. Bedingungen für Indoorfeuershows

Bei Indoorfeuershows muss die Auftrittfläche mindestens eine lichte Höhe von 4 m haben und die Umgebung muss entsprechend nach Din B1 schwer entflammbar eingerichtet sein. Zusätzlich hat der Auftraggeber bei Indoorfeuershows, gemäß Bestimmungen der Location, auf eigene Kosten eine Brandschutzwache zu stellen. Auch wenn die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, liegt die letzte Entscheidung über die Machbarkeit einer Indoorfeuershow beim auszuführenden Showteam. Sollte der Auftraggeber die Feuershow ausschließlich indoor wünschen, trotz Anraten des Showteams die Show nicht indoor durchzuführen, übernimmt das Team von "Flammenspiel" keine Haftung für eventuelle Sachschäden bei der Showdurchführung.

III. Buchung & Stornierung

Die Buchung hat grundsätzlich in schriftlicher Form per E-Mail, Post oder Fax zu erfolgen. Sie erhalten daraufhin eine Buchungsbestätigung. Für das von uns eingesetzte Team werden nichtalkoholische Getränke und Essen, soweit es auf der Veranstaltung welche/s gibt, vom Veranstalter gestellt. Bei Buchung von mehreren Shows am gleichen Veranstaltungstag und -ort muss ein Umkleideraum zur Verfügung stehen.

Sie können eine Buchung 14 Tage vor Auftragserfüllung ohne Kostenaufwand in schriftlicher Form stornieren. Geschieht diese bis 10 Tage vor Auftragserfüllung werden 25 % des Gesamtbetrages als Stornogebühren berechnet, bis 5 Tage vor Veranstaltungstermin werden 50% des Gesamtbetrages fällig, bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin 75%. Sollte der Ausfall nach den vorher genannten Fristen passieren, wird der Gesamtbetrag fällig. Für Veranstaltungstermin an nationalen Feiertagen, sowie am 24.12., 31.12. verfrühen sich die oben genannten Fristen um 30 Tage.

Gleiche Stornobedingungen gelten auch umgekehrt, außer bei Fällen höherer Gewalt. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

Höhere Gewalt - Definition:

Höhere Gewalt ist nach der Rechtsprechung ein „betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit vom Betriebsunternehmen in Kauf zu nehmen ist“, so bspw. der Bundesgerichtshof. Höhere Gewalt ist grundsätzlich nicht ohne Weiteres einfach ein starker Regen oder ein starker Wind. Es muss sich schon um einen außergewöhnlichen Starkregen oder einen Orkan handeln, dass man von Höherer Gewalt sprechen kann.

IV. Wettereinflüsse

Ist eine Outdoorshow gebucht und kann wegen schlechter Witterung nicht zum gebuchten Zeitpunkt durchgeführt werden, wartet das Showteam einen angemessenen Zeitraum auf bessere Witterungsverhältnisse ab. Es kann ebenso ein Ersatztermin im angemessenen Zeitabstand vereinbart werden oder mindestens 50 % der vereinbarten Summe werden erlassen. Sollte sich eine schlechte Witterung im Voraus ankündigen, kann auch auf eine Indoor - Kombination aus LED und kleinen Feuerelementen umgebucht werden. Dies bedarf der Absprache mit dem Veranstalter / Verantwortlichen vor Ort.

8. Sonstiges

Sollte eine Person oder eine Firma, gleich welcher Art, etwas unter falschem Vorwand und/oder falschen Angaben buchen, so ist das Pyro-Team Berlin bzw. sind die Ausführenden berechtigt den Auftrag nicht oder nach eigenem Ermessen abgeändert auszuführen. Bei falschem Vorwand und/oder falschen Angaben kann das Team von "Flammenspiel" das Honorar entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten erhöhen.